

ANTRAG

Gremium: LaKo Tirol (einstimmig)

Beschlussdatum: 28.06.2025

Tagesordnungspunkt: 7.3 Weitere Anträge

A8NEU: Tirol zum Golfstandort Nr 1 machen!

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Golf ist ein zentraler Bestandteil des hochwertigen Sommertourismus in Tirol.
3 Das Bundesland gilt international als renommierte Golfregion, die mit alpiner
4 Landschaft, touristischer Infrastruktur und hoher Qualität punktet. Dennoch
5 zeigt sich bei genauer Betrachtung: Die tatsächliche Angebotslage bleibt
6 begrenzt und ungenügend.

7 Tirol verfügt aktuell über rund 20 Golfplätze, viele davon klein dimensioniert
8 und stark frequentiert. Die Nachfrage durch internationale Gäste und
9 Neueinsteiger:innen steigt kontinuierlich – gleichzeitig bleibt der Zugang teuer
10 und begrenzt. Die Konsequenz: Wachstumshemmung durch Angebotssättigung,
11 überfüllte Plätze in der Hochsaison und hohe Greenfee-Preise.

12 Ein wesentlicher struktureller Hemmschuh liegt in der geltenden
13 Golfplatzverordnung. Trotz ausgewiesener Vorbehaltsgebiete (zB im Ötztal)
14 scheitern Projekte an zu engen Zonenvorgaben, fehlender Flexibilität bei der
15 Flächenwidmung oder unrealistischen Auflagen.

16 Besonders problematisch ist die Verpflichtung, dass 9-Loch-Anlagen immer auch
17 erweiterbar auf 18 Löcher geplant werden müssen. Diese Regelung erschwert eine
18 flächenschonende Umsetzung und verhindert wirtschaftlich tragfähige
19 Kleinprojekte – auch dort, wo 9-Loch-Anlagen durchaus sinnvoll und marktgerecht
20 wären. Hinzu kommt, dass bei einer Erweiterung auf 18-Loch, trotz vorheriger
21 Planung, derselbe Genehmigungsaufwand nochmal betrieben werden müsste.

22 Zudem ist die Errichtung von reinen Übungsanlagen (z. B. Kurzspielplätze,

23 Driving Ranges) nur in der Nähe bestehende Golfplätze erlaubt. Damit werden
24 gerade in Ballungsräumen wie Innsbruck niedrigschwellige, platzsparende Angebote
25 ausgeschlossen, obwohl sie sowohl für Neueinsteiger:innen als auch für
26 Nachwuchsförderung und Tourismus attraktiv wären. Das ist weder zeitgemäß noch
27 sportpolitisch nachvollziehbar.

28 Eine Reform der Tiroler Golfplatzverordnung soll keine unkontrollierte
29 Flächenwidmung ermöglichen, sondern zeitgemäße Rahmenbedingungen schaffen, um:

- 30 • gezielt Lücken im Tourismusangebot zu schließen,
- 31 • bestehende Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen,
- 32 • moderne, kompakte und zugängliche Angebote zuzulassen,
- 33 • und den Golfsport breiter nutzbar zu machen – ökonomisch wie
34 gesellschaftlich.

35 Gezielt sollen dabei folgende Punkte sollen umgesetzt werden:

- 36 1. Abschaffung der Verpflichtung zur Flächenreserve bei 9-Loch-Anlagen:
37 Die bestehende Vorschrift, wonach 9-Loch-Plätze nur errichtet werden
38 dürfen, wenn eine Erweiterung auf 18 Löcher am selben Standort möglich
39 ist, soll entfallen. Ziel ist es, platzsparende, wirtschaftlich tragfähige
40 Golfanlagen auch auf kleineren Flächen zu ermöglichen.
- 41 2. Zulassung eigenständiger Übungsanlagen:
42 Die Tiroler Golfplatzverordnung soll so angepasst werden, dass
43 eigenständige Übungsanlagen und Kurzspielplätze (z. B. Driving Ranges,
44 Pitch & Putt) auch außerhalb bestehender Golfplätze zulässig sind. Das
45 betrifft insbesondere urbane Regionen und touristische Zentren, in denen
46 kein Raum für 9- oder 18-Loch-Plätze besteht.
- 47 3. Flexibilisierung innerhalb der Vorbehaltsgebiete:
48 Innerhalb der bestehenden Vorbehaltsregionen – zB im Ötztal – sollen

49 Gemeinden künftig mehr planerische Freiheit erhalten. Die Auswahl
50 möglicher Standorte darf nicht an enge Zonengrenzen gebunden sein, sondern
51 soll sich an Eignung, Raumverträglichkeit und Gemeindeentwicklung
52 orientieren.

53 4. Förderung von Sanierung und Ausbau bestehender Anlagen:
54 Das Land Tirol soll Maßnahmen setzen, um bestehende Golfplätze zu
55 modernisieren, weiterzuentwickeln und durch flächeneffiziente Erweiterung
56 zukunftsfit zu machen – unter Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit
57 – anstelle den Fokus ausschließlich auf die Errichtung neuer Anlagen zu
58 legen. Dadurch können bestehende Anlagen im internationalen Wettbewerb
59 mithalten.